Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1935

119 (23.5.1935)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Luise Dups, Durlach. D. A. IV. 3380.

Anzeigenberechnung: Die 6gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. Z. Zt. ist Preisliste Nr. 3 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 119 | **Donnerstag, den 23. Mai 1935** | **106. Jahrgang**

Kurze Tagesübersicht

Die Rede des Führers findet im Ausland starken Widerhall und im allgemeinen eine günstige Aufnahme.

*

Der stellvertretende englische Ministerpräsident Baldwin antwortete am Mittwoch im Unterhaus auf die Erklärungen des Führers in versöhnlichem Sinne. Er gab die englische Luftaufrüstung bekannt und begrüßte insbesondere den von Deutschland aufgenommenen Luftpaktgedanken.

*

Ueber die Grundlagen des Wehrgesetzes sprach General von Reichenau und kündigte an, daß die Musterung der Jahrgänge 1914 und 1915 im Juni stattfindet und der Jahrgang 1914 im Herbst 1935 zur aktiven Dienstpflicht ausgehoben wird. Die Jahrgänge 1910 bis 1913 erhalten nur eine kurze Ersatzreserveausbildung.

*

Ueber die künftigen Offiziere des Beurlaubtenstandes (Reserveoffiziere) wird ein Merkblatt veröffentlicht, wonach das Bildungsprivileg wegfällt und nur die soldatischen Eigenschaften entscheiden.

*

Im zweiten Ordensprozeß gegen zwei Augustinerschwestern wegen Devisenschiebung wurde das Urteil gefällt.

Präsident Roosevelt legte in einer langen Rede vor dem Parlament die Gründe dar, die ihn veranlaßt haben, die Annahme des Veteranengesetzes zu verweigern. Trotzdem unterlag der Präsident bei der Abstimmung wiederum im Repräsentantenhaus.

*

Im neuen Senat erhalten die deutschen Parteien 33 Mandate, von denen allein 23 auf Henleins Partei fallen. Die tschechischen Parteien errangen 36 Sitze.

Das Wehrgesetz im Reichsgesetzblatt veröffentlicht

Eine Verordnung über das Erfassungswesen.

Berlin, 23. Mai. Im Reichsgesetzblatt Nr. 52 Teil I vom 22. Mai 1935 wird das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 veröffentlicht, dessen Inhalt bereits bekanntgeworden ist. Ferner enthält das RGBl. den Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Dauer der aktiven Dienstpflicht in der Wehrmacht vom 22. Mai 1935 sowie den Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Uebertragung des Verordnungsrechtes nach dem Wehrgesetz. Dieser Erlaß, der ebenfalls das Datum des 22. Mai trägt, ermächtigt den Reichskriegsminister und in den Fragen des Ersatzwesens u. der Wehrüberwachung den Reichsminister des Innern, zur Durchführung des Wehrgesetzes erforderliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Des weiteren ist in dem Reichsgesetzblatt eine „Verordnung über das Erfassungswesen vom 22. Mai 1935" enthalten, durch die die Erfassung der Wehrpflichtigen eingehend geregelt wird. Darnach wird das Erfassungsverfahren von den polizeilichen Meldebehörden und von den Standesämtern durchgeführt. Das Verfahren der polizeilichen Meldebehörden erfaßt die Dienstpflichtigen an ihrem Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, während das Verfahren des Standesamtes die Dienstpflichtigen an dem Orte ihrer Geburt erfaßt und der Ergänzung des Verfahrens der polizeilichen Meldebehörde dient. Die polizeiliche Meldebehörde legt anhand ihrer Unterlagen (polizeiliche Meldescheine, Einwohnerlisten u. dergl.) für jeden Dienstpflichtigen, der an dem festgesetzten Stichtag in ihren Bezirk Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat, ein Personalblatt an, das alle wichtigen Angaben über die Person des Dienstpflichtigen enthält. Das Standesamt führt die Geburtskartei nach dem Geburtsregister. In diese Kartei sind alle in das Geburtsregister des erfaßten Jahrganges eingetragene Dienstpflichtigen aufzunehmen. Im einzelnen enthält die Verordnung genaue Vorschriften über die Behandlung der einzelnen Formblätter, die für das Erfassungsverfahren und die Musterung der Dienstpflichtigen benötigt werden. Kopien der Formblätter sind dem Reichsgesetzblatt beigefügt. Eine Anlage I zum Reichsgesetzblatt Nr. 52 enthält ein Berufsverzeichnis, in dem sämtliche zur Eintragung in die Formblätter zugelassenen Berufsbezeichnungen aufgezählt werden.

Anlage II enthält die Wehrbezirkseinteilung für das Deutsche Reich mit Ausnahme der entmilitarisierten Zone, während Anlage III die Ersatzbezirkseinteilung für die entmilitarisierte Zone des Deutschen Reiches angibt.

Die Führung des 10. Armeekorps

Hamburg, 22. Mai. Mit der Führung des 10. Armeekorps ist Generalleutnant Knochenhauer, bisher Inspekteur der Kavallerie betraut worden. Der kommandierende General ist bereits in Hamburg eingetroffen. Zum Chef des Stabes des Korpskommandos 10 Hamburg ist Oberst von Mackensen, ein Sohn des Generalfeldmarschalls von Mackensen, ernannt worden.

Musterung der Jahrgänge 1914 und 1915

General von Reichenau vor der Presse

Berlin, 22. Mai. Der Leiter des Wehrmachtamtes im Reichskriegsministerium, General von Reichenau, gab der deutschen Presse in grundlegenden Ausführungen den Inhalt des neuen Wehrgesetzes bekannt.

Er führte aus: Der Entschluß des Führers und Reichskanzlers vom 16. März 1935 hat dem deutschen Volk die Wehrhoheit und damit seine Ehre wiedergegeben. Die Größe dieser Tat wird für sich selbst sprechen, nicht nur in den heutigen Tagen, sondern noch in ferner Zukunft. Wir Soldaten danken dem Führer, daß wir auf der Grundlage seines Entschlusses unsere Arbeit aufnehmen konnten; mit uns dankt ihm das ganze deutsche Volk für dieses Geschenk von historischer Bedeutung.

Das neue Wehrgesetz wurzelt tief in dem Grunde besten und stärksten deutschen Geistes, der vor mehr als hundert Jahren einem geknechteten Volk die Freiheit wiedergegeben hat. Es ist aber auch befruchtet von der Kraft des Nationalsozialismus, der das heutige Deutschland geschaffen hat. Es ist nationalsozialistisch in seinem Geist und in seinen Forderungen, in seinen Rechten und in seinen Pflichten, denn es stellt die Pflicht, dem Volksganzen zu dienen und in ihm aufzugehen, vor das Recht, als Einzelperson in unserem Volk anerkannt und geschätzt zu werden. Es stellt aber auch das Recht jedes wehrwürdigen und wehrfähigen Mannes fest, seinem Volke mit der Waffe zu dienen, und macht die Stärke der Wehrmacht nicht abhängig von Parlament und Mehrheitsbeschlüssen. Es kennt keine Standesvorrechte und keine Bildungsprivilegien, nur Charakter und Leistung werden den Weg des Soldaten bestimmen.

Der General erläuterte dann das Wehrgesetz. Mit der Bezeichnung „Reichskriegsminister" folgt man lediglich dem in allen anderen Staaten üblichen Gebrauch. Die Chefs der Wehrmachtteile werden die Bezeichnung Oberbefehlshaber des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe führen.

Die Dauer der Wehrpflicht

ist vom 18. bis zum 45. Lebensjahr festgesetzt. Der Reichskriegsminister kann diese Dauer im Kriege und bei besonderen Notständen erweitern. Diese Festlegungen stellen keineswegs eine Ueberspannung der Wehrpflicht dar. In allen europäischen Staaten mit allgemeiner Wehrpflicht sind etwa die gleichen Altersgrenzen festgelegt, häufig sogar noch darüber hinausgehend, wie in Frankreich und in Rußland. Die Wehrpflicht wird durch den Wehrdienst erfüllt, der aktiv in der Wehrmacht oder im Beurlaubtenstande geleistet wird. Die Unterteilung des Beurlaubtenstandes ist derjenigen der Vorkriegszeit angeglichen, wie überhaupt auf bewährten Einrichtungen und Erfahrungen aufgebaut worden ist.

Der Mann tritt nach Erfüllung der aktiven Dienstpflicht zur Reserve über, der er bis zum 35. Lebensjahr angehört. Zwischen dem 35. und 45. Lebensjahr gehört er der Landwehr an; die Jahrgänge über 45 Jahre, die im Kriege oder bei besonderen Notständen einberufen werden können, bilden den Landsturm. Zur Ersatzreserve gehören die Wehrpflichtigen, die nicht zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen werden. Auch die Ersatzreservisten treten mit Vollendung des 35. Lebensjahres zur Landwehr über.

Die Dauer der aktiven Dienstpflicht ist durch den Führer und Reichskanzler festgesetzt. Es ist bereits verfügt, daß sie — für alle Wehrmachtteile gleich — ein Jahr beträgt. Neben den langdienenden Unteroffizieren können Freiwillige im Heer auf ein weiteres Jahr, in Kriegsmarine und Luftwaffe auf insgesamt vier Jahre verpflichtet werden. Das Flottenpersonal der Kriegsmarine und die Fliegertruppe wird sich ausschließlich aus länger dienenden Freiwilligen ergänzen.

Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. Für das Jahr 1935 kann diese Voraussetzung allerdings noch nicht gefordert werden, da die Arbeitsdienstpflicht noch nicht gesetzlich festgelegt ist. Gewisse Ausnahmen werden für die Uebergangszeit und auch auf weitere Sicht notwendig bleiben.

Die Wehrpflichtigen werden durch

die Ersatzdienststellen der Wehrmacht

erfaßt. Die näheren Ausführungsbestimmungen hierüber, auch über Wehrtauglichkeit, Zurückstellung und Wehrüberwachung wird die deutsche Wehrordnung enthalten, deren erster Teil als „vorläufige Musterungsanweisung für 1935" noch in dieser Woche veröffentlicht werden soll.

Die Ersatzorganisation der Wehrmacht gliedert sich in Wehrersatzinspektionen und Wehrbezirkskommandos, die in die zehn Wehrkreise eingeordnet sind. Es sind insgesamt 24 Wehrersatzinspektionen und 223 Wehrbezirkskommandos. In der entmilitarisierten Zone sind Ersatzdienststellen der Wehrmacht nicht eingesetzt, dort werden die Wehrpflichtigen durch die Zivilbehörden erfaßt.

Die Ersatzdienststellen der Wehrmachten werden eng mit dem Reichsministerium und den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung zusammenarbeiten. Zur Erfüllung der Wehrpflicht wird nicht herangezogen, wer wehrunwürdig oder wer nach dem Gutachten eines Sanitätsoffiziers oder eines von der Wehrmacht beauftragten Arztes für den Wehrdienst untauglich ist. Wehrunwürdig ist derjenige, der mit schweren Ehrenstrafen gerichtlich bestraft ist.

Die in Paragraph 15 enthaltenen Vorschriften über

die Stellung der Nichtarier

sind nach Grundsätzen entstanden, die der Führer und Reichskanzler aufgestellt hat. Arische Abstammung ist grundsätzlich eine Voraussetzung für den Wehrdienst, doch können Ausnahmen zugelassen werden, die durch Prüfungsausschüsse entschieden werden. Diese Prüfungsausschüsse sollen bei den Wehrersatzinspektionen durch den Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister eingerichtet werden, ebenso werden die Richtlinien für die Prüfungsausschüsse von den beiden genannten Ministern ausgearbeitet. Die Richtlinien werden dahingehen, daß solche Nichtarier und Personen, die mit Frauen nichtarischer Abkunft verheiratet sind, bei freiwilliger Meldung zum aktiven Wehrdienst zugelassen werden, die nach der Art ihrer bisherigen Betätigung, nach dem persönlichen Gesamteindruck und nach Prüfung der politischen Zuverlässigkeit für geeignet befunden werden. Reinrassige Juden werden zum aktiven Wehrdienst nicht herangezogen. Alle Nichtarier unterliegen der militärischen Meldepflicht und der Wehrüberwachung. Die zum aktiven Wehrdienst zugelassenen Nichtarier gelangen nicht in Vorgesetztenstellungen. Für den Kriegsfall wird eine besondere Regelung dieser schwierigen Frage eintreten müssen, die der Führer und Reichskanzler sich noch vorbehalten hat.

Die Wehrpflichtigen, die dauernd im Auslande leben oder für längere Zeit nach dem Auslande gehen wollen, müssen grundsätzlich ihre Wehrpflicht in Deutschland erfüllen. Es ist jedoch zeitliche Zurückstellung, in Ausnahmefällen sogar Urlaub bis zur Beendigung der Wehrpflicht möglich. Im Jahre 1935 sollen im Ausland lebende Wehrpflichtige zum aktiven Wehrdienst nicht herangezogen werden, da weder die Musterung und Aushebung rechtzeitig durchgeführt, noch die Gesuche sich freiwillig Meldender bearbeitet werden können. Die für die im Ausland lebenden Wehrpflichtigen zuständige Ersatzdienststelle ist das Wehrbezirkskommando 6, Berlin W 35, Genthinerstraße 11. Die deutsche Reichsangehörigkeit ist eine Voraussetzung für den Dienst in der deutschen Wehrmacht, jedoch kann der Führer und Reichskanzler Ausnahmen zulassen.

Aus Abschnitt 3, der die

Pflichten und Rechte der Angehörigen der Wehrmacht

behandelt, will ich nur die hauptsächlichsten herausgreifen. Die Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten muß für jeden Soldaten eine selbstverständliche Pflicht sein. Soldaten dürfen sich nach Paragraph 6 nicht politisch betätigen. Dieser Grundsatz ist alt und bewährt. Es ist klar, daß während der kurzen Dienstzeit der Soldat seine ganze körperliche und geistige Kraft auf die Ausbildung mit der Waffe lenken muß, daß er nur einer Befehlsgewalt, der der Wehrmacht, unterstehen kann. Infolgedessen ruht auch für alle Soldaten die Zugehörigkeit zur NSDAP, einer ihrer Gliederungen oder einem der ihr angeschlossenen Verbände für die Dauer des aktiven Wehrdienstes. Desgleichen ruht das Recht zum Wählen und zur Teilnahme an Abstimmungen. Der Reichskriegsminister ist ermächtigt, Wehrmachtbeamte und im Bereich der Wehrmacht angestellte Zivilpersonen auch diesen Vorschriften zu unterwerfen, wenn die militärischen Notwendigkeiten dies fordern.

Die Gebührnisse der Soldaten werden durch das Reichsbesoldungsgesetz geregelt. Besonders dringlich ist eine Sicherungsvorschrift gehalten, die verhindern soll, daß dem einzelnen Wehrpflichtigen nach Ableistung seines aktiven Wehrdienstes Nachteile in seinem Beruf entstehen. Ebenso ist für freiwillig länger dienende Soldaten eine Versorgung vorgesehen, die eingehend in einem besonderen Gesetz, dem Wehrmachtsversorgungsgesetz, behandelt werden wird.

Nach ehrenvollem Dienst von zwölf Jahren können Angehörige der Wehrmacht mit dem Recht zum Tragen der Uniform eines Wehrmachtteiles verabschiedet werden. Bei Bewährung und Eignung können Unteroffiziere und Mannschaften, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden, zu Offizieren des Beurlaubtenstandes ausgebildet werden, Offiziere und Wehrmachtbeamte zu Offizieren und Beamten des Beurlaubtenstandes überführt werden.

Ich darf mir noch einige kurze Ausführungen zu der Frage erlauben, wie sich

die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1935

zunächst auswirken wird.

Im Jahre 1935 werden die Geburtsjahrgänge 1914 und 1915 gemustert und der Jahrgang 1914 zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht ausgehoben. Der Jahrgang 1915 steht nach der Musterung zunächst für Ableistung des Arbeitsdienstes zur Verfügung. Die Dienstpflichtigen

dieser beiden Jahrgänge sind bereits durch die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung in Personalblättern erfaßt. Die Musterung beginnt im Juni, die Aushebung findet im Herbst 1935 statt. Die Ausgehobenen werden beim Heer und der Luftwaffe zum 1. November 1935 eingezogen. Die Kriegsmarine hat verschiedene Einstellungstermine, die sich je nach der Verwendung im Flotten- oder Küstendienst über das ganze Jahr verteilen. Für Ostpreußen wird außerdem noch der Geburtsjahrgang 1910 zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht gemustert und ausgehoben. Die vorläufige Anweisung für die Musterung und Aushebung 1935 wird in Kürze im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden.

Die Wehrpflichtigen aus den Jahrgängen 1913 bis 1914 können auf Grund freiwilliger Meldung zur Ableistung der aktiven Dienstpflicht eingestellt werden. Eine Musterung und Aushebung dieser Jahrgänge und der noch älteren kann vorläufig noch nicht erfolgen, da die Unterlagen hierzu erst geschaffen werden müssen. Sie werden nicht mehr für die Ableistung der aktiven Dienstpflicht, sondern nur zu einer kurzen Ersatzreserveausbildung herangezogen werden.

Gesuch um freiwilligen Eintritt in die Wehrmacht können nur bis zum 1. Juli ds. Js. angenommen werden, da mit Beginn der Musterung die Freiwilligeneinstellung beendet sein muß. Es wird gebeten, alle Anfragen an das zuständige Wehrbezirkskommando zu richten. Wer nicht weiß, welches Wehrbezirkskommando für seinen Wohnort zuständig ist, erhält Auskunft auf der Ortspolizeibehörde.

*

Wer kann Offizier des Beurlaubtenstandes werden?

In einem amtlichen Merkblatt werden im einzelnen die Richtlinien aufgeführt, die für die Ernennung zum Offizier des Beurlaubtenstandes maßgebend sind.

Einleitend wird betont, daß der Weg zum Offizier d. B. jedem Wehrfähigen offen steht, der als Soldat im Heer gedient hat. Der erfolgreiche Abschluß einer höheren Bildungsanstalt ist nicht erforderlich, die Anwärter müssen jedoch nach Auffassung, Persönlichkeit und Lebenswandel den an Führerpersönlichkeiten zu stellenden Anforderungen entsprechen, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen und für sich, gegebenfalls für ihre Ehefrau, den Nachweis arischer Abstammung erbringen.

In Frage kommen aus dem Heer entlassene Versorgungsanwärter die zwei Abschlußprüfungen mit Erfolg bestanden haben und solche, die an Stelle des Zivildienstscheines eine Kapitalabfindung erhalten haben, ehemalige aktive und Reserveoffiziere der alten und neuen Wehrmacht, soweit sie die Grundausbildung für ihren Beruf bereits abgeschlossen haben.

Voraussetzung für die Ernennung ist die Erfüllung der aktiven Dienstzeit von mindestens einem Jahr und die Durchführung von drei Reserveübungen oder für Männer im Alter von 25 bis 35 Jahren, die bisher keine militärische Ausbildung erhalten haben, die Ableistung von zwei Ausbildungsübungen, die je zwei Monate dauern. Nach deren Ableistung gelten dann dieselben Vorschriften wie für die aktiv Gedienten.

Außer dem können zur Ernennung zum Offizier d. B. unter bestimmten Voraussetzungen ehemalige aktive und Reserveoffiziere des alten Heeres, ausgeschiedene aktive Offiziere des Reichsheeres, sowie Unteroffiziere, die nach dem 1. April 1935 nach zwölfjähriger Dienstzeit ausgeschieden und voll geeignet sind, bzw. Unteroffiziere, die nach zwölfjähriger Dienstzeit vor dem 1. April 1935 entlassen sind, jedoch nicht älter als 45 Jahre sein dürfen.

Die zur Uebernahme in das Reserveoffizierscorps Vorgeschlagenen müssen sich zur Ableistung von zwei Reserveübungen nach Ernennung zum Reserveoffizier verpflichten.

Lorbeerkranz der Wehrmacht
an den Gräbern der Generale Scharnhorst und Boyen

Berlin, 22. Mai. Aus Anlaß der Verkündung des Wehrgesetzes hat der Reichskriegsminister, Generaloberst von Blomberg, am 22. Mai an den Gräbern der Generale Scharnhorst und Boyen auf dem Invalidenfriedhof einen Lorbeerkranz der Wehrmacht niedergelegt, um das Andenken der beiden Männer zu ehren, die vor 120 Jahren die allgemeine Wehrpflicht schufen und erhielten.

Baldwin antwortet Hitler

London, 22. Mai. Die Reichstagsrede des Führers stand im Vordergrund der Erklärung, die der stellvertretende englische Ministerpräsident Baldwin am Mittwochnachmittag im Unterhaus über die englische Wehrpolitik und ihre Zusammenhänge mit der internationalen Lage abgab. Baldwins Erklärung dauerte etwa eine Stunde und steigerte sich oft zu großen rednerischen Höhepunkten. Es machte einen sehr tiefen Eindruck auf die Abgeordneten, daß die Rede durch einen versöhnlichen und großzügigen Geist gekennzeichnet war, wie er nur selten in den Aeußerungen englischer Minister seit dem Weltkriege zum Ausdruck gekommen ist. Totenstille herrschte im ganzen Hause, als Baldwin gegen Schluß seiner Ausführungen erklärte: **Ich hatte einen besonderen Redeschluß vorbereitet, aber ich habe ihn zerrissen, nachdem ich die gestrige Rede Hitlers im Reichstag geprüft hatte, und ich möchte nun in einem anderen Ton enden.** Gleich zu Beginn seiner Ausführungen ging Baldwin auf einige der von Hitler mitgeteilten 13 Punkte der Reichsregierung ein. Er brachte dabei u. a. folgendes zum Ausdruck:

1. Die Erklärung Hitlers, daß Deutschland in der Luft Gleichheit mit den anderen Einzelstaaten sucht, ist eine Bestätigung der Basis, auf der die englischen Pläne begründet sind.

2. Der deutsche Standpunkt, daß Deutschland nicht nur zu einer Erhöhung, sondern auch zu einer Herabsetzung der Rüstungsgrenzen bereit ist, ist ein sehr wichtiger Gedankengang.

3. Die deutschen Aeußerungen über einen Luftpakt auf der Grundlage des Locarnovertrages sind umso wertvoller, als Hitler sagte, daß ein solcher Luftpakt von einer Begrenzung der Luftrüstungen begleitet sein solle.

4. Abschnitte der Hitlerrede zeigen, daß er unsere Ansicht über den Schutz der Zivilbevölkerung gegen Luftangriffe teilt.

5. Wir begrüßen Hitlers Beitrag als Hilfe für eine allgemeine Regelung im Sinne des Londoner Protokolls.

6. Baldwin erklärte, daß er nicht auf die Aeußerungen des Führers über die osteuropäischen Paktpläne Bezug nehmen wolle, da diese nicht in direkter Beziehung zu der jetzigen Wehrdebatte stünden.

7. Baldwin sagte, daß die englische Regierung den Plan einer Koordination der englischen Wehrministerien zur Zeit erwäge.

8. Baldwin ging auf die englischen Aufrüstungspläne über, die er mit einem mit großem Beifall aufgenommenen Appell an Unterhaus und Volk einleitete: „Vermeidet jetzt Panikstimmung! Wir wollen nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen. Zu viel kostbares Blut ist vergossen worden."

9. Baldwin erklärte, der Schleier, der über den Handlungen der drei autoritären Staaten Europas liegt, ist in Deutschland zum Teil gelüftet worden. Laßt uns hoffen, daß er ganz gelüftet wird, damit wir froh sein können.

10. Englands Luftaufrüstungsmaßnahmen werden auf die Erklärung Hitlers begründet, daß sein Ziel die Luftparität mit Frankreich ist.

11. England beabsichtigt daher seine Luftflotte auf 1500 Frontflugzeuge innerhalb von zwei Jahren zu erhöhen.

12. Der Luftpakt und die Begrenzung der Luftrüstungen sind viel leichter zu erzielen, wenn die drei Länder Deutschland, Frankreich und England vom selben Anfangspunkt ausgehen, d. h. wenn die Luftparität aller drei Staaten vorhanden ist.

13. Mit der englischen Industrie sind Verhandlungen im Gange, um die Expansion der Industrie für militärische Produktionszwecke zu erzielen. In diesem Punkte will England hinter keinem anderen Lande zurückstehen.

Nachdem Baldwin seine Erklärung unter großem Beifall der Regierungsparteien beendet hatte, teilte der stellvertretende Vorsitzende der Arbeiteropposition, Major Attlee, mit, daß seine Partei mit den Regierungsvorschlägen nicht zufrieden sei. Sie werde daher gegen den Ergänzungshaushalt für die Luftaufrüstung stimmen.

Die Wehrvorschläge Baldwins ständen insofern in keiner Beziehung zu den von ihm geschilderten Gefahren, als sie nicht im geringsten dazu angetan seien, diesen Gefahren zu begegnen. Was die Rede Hitlers betreffe, so habe die Opposition niemals die deutsche Wiederaufrüstung unterstützt. Sie habe stets die Gefahr von Vertragsbrüchen erkannt, die Rede Hitlers jedoch enthalte gewisse Erklärungen und Vorschläge, die auf die Möglichkeit einer Wiedereröffnung der ganzen Abrüstungsfragen hoffen lasse. Die arbeiterparteiliche Opposition wünsche ein baldiges Zusammentreten der Abrüstungskonferenz, um die Vorschläge Hitlers zu erwägen; denn in ihnen sehe man eine Möglichkeit, dem Rüstungswettlauf Einhalt zu gebieten. Die Rede Hitlers sei allerdings nicht völlig befriedigend. Sie enthalte große Gefahren. Er müsse daher Einschränkungen machen. Attlee nahm auf die Aeußerungen des Führers über Sowjetrußland Bezug und erklärte, Deutschland und Rußland müssen in derselben Welt leben. Der von Hitler erwähnte Abgrund zwischen den beiden Ländern müsse daher überbrückt werden. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen sagte Attlee, auch Großbritannien müsse bereit sein, seinen vollen Beitrag zur kollektiven Sicherheit zu leisten. Diese Sicherheit müsse durch Abrüstung und nicht durch Aufrüstung erzielt werden. Der Friede werde verloren sein, wenn die Stärke der friedliebenden Staaten nicht so zunehme, daß sie die Stärke eines Einzelnen übertreffe. In diesem Zusammenhang wiederholte Attlee die alten Vorschläge für eine internationale Streitmacht unter dem Völkerbund und für die Internationalisierung der Verkehrsluftfahrt.

Im Unterhaus sprach als nächster Redner für die liberale Opposition Sir Archibald Sinclair. Er beglückwünschte Baldwin zu seiner klugen und eindrucksvollen Rede. Weiterhin übte Sinclair herbe Kritik an Deutschland. Die Lage sei unleugbar ernst. Sie sei dadurch entstanden, daß Deutschland unter dem Vorgeben, seine nationale Ehre wieder herzustellen, seine vertraglichen Verpflichtungen abgeleugnet habe. Auch an der „fieberhaften physischen und moralischen Wiederaufrüstung Deutschlands" nahm der Redner Anstoß. Aber auch gegen die bisherige Völkerbundspolitik nahm Sinclair entschieden Stellung. Solange Artikel 19 (Revision) nicht mit den Artikeln 10 und 16 der Völkerbundssatzung gleichgestellt werde, begebe sich der Völkerbund seines Charakters als Organ öffentlichen Rechtes und werde ein Bund von Mächten mit dem Zweck, die zufriedengestellten Mächte gegen die unzufriedenen Mächte zu schützen. Daran dürfe Großbritannien sich nicht beteiligen. Auch auf das Unrecht, das Deutschland mit dem Ruhreinbruch zugefügt wurde und die tiefgehenden Folgen wies der Redner hin. Sowohl in der Politik wie in der wirtschaftlichen Sphäre müsse der Friede hergestellt werden. Deutschland habe u. a. auch unter der englischen Zollpolitik zu leiden gehabt. Der Redner betonte, daß Deutschland Anspruch auf Gerechtigkeit und Gleichberechtigung habe. Er begrüßte, daß durch Hitlers Rede der Gedanke eines Luftpaktes wieder aufgetaucht sei und forderte seine Verwirklichung. Ferner sprach er sich aus für die Aechtung eines Bombenabwurfes aus der Luft, eine durchgreifende allgemeine Abrüstung der Luftwaffe unter internationaler Ueberwachung, für Schaffung einer internationalen Luftstreitmacht und internationale Kontrolle der Verkehrsluftfahrt.

Der konservative Lord Iwnterton will aus der Hitlerrede herausgelesen haben, daß Deutschland die Absicht habe, eine Armee zu unterhalten, die größer sei als irgend ein anderes Heer in Europa mit Ausnahme des russischen. Deutschland verlange eine Luftmacht, die der größten Luftmacht in Europa gleiche und eine Flotte, deren Gesamttonnage 35 v. H. der englischen betrage, obwohl Deutschland „nur wenige Meilen Küstenlinie besitze"! Darüber Klarheit geschaffen zu haben, sei das Verdienst von Churchill, Rothermere und Garvin. Der Unterstaatssekretär im Luftfahrtministerium Sassoon griff Iwnterton heftig an, weil er noch im Herbst behauptet habe, England sei Deutschland in der Luft überlegen. Während im Verlauf der Debatte der konservative Abgeordnete Picthone vor der Erzeugung von Panikstimmungen warnte, versteifte sich der Konservative Hauptmann Balfour auf die Behauptung, daß die Lage in Europa der von 1914 entspreche.

Im Laufe der Unterhausdebatte nahm auch Churchill (Kons.) das Wort. Wie immer waren seine Ausführungen darauf abgestellt, Deutschlands Friedenswillen zu verdächtigen. Zunächst lobte er, daß Baldwin es abgelehnt habe, seine Ansicht über die außerordentlich wichtige Rede Hitlers zu äußern. Denn es würde, so meinte Churchill, sehr zu bedauern sein, wenn die Meinung Platz greife, daß durch die Rede eine neue und besonders hoffnungsvolle Lage geschaffen worden sei. (!) Er finde hierfür keinen Grund. Die Haltung Hitlers zu der Sicherheitsfrage sei alles andere als ermutigend, und auch seine Haltung zu der Frage der Nichteinmischung in die Politik der Donauländer sei enttäuschend. Die Bemerkung über die Schwierigkeiten, die Bestimmungen der entmilitarisierten Zone einzuhalten, sei mehr dazu angetan, aufzuregen als Sorgen zu zerstreuen. Er begrüße die Erklärung Hitlers über den un-

Glocken aus der Tiefe

Roman von K. A. Harth.

Urheber-Rechtsschutz: Mitteldeutsche Roman-Korrespondenz, Leipzig C1

47. Fortsetzung. (Nachdruck verboten)

Der alte Deichgraf hatte ihn nie gestört, der Pastor war trotz allen Predigens nie ein bedeutsamer Gegner geworden. Der Eistod seines Söhnchens bestärkte die furchtsamen Gemüter sogar in ihrem Glauben. Gefährlich für seinen und seiner Jünger Kampf um den herrlichen Gedanken, doch einmal rasch und mühelos zu Geld und Gut zu kommen, war einzig und allein das neue Projekt: Arbeit zu schaffen für alle — und damit Brot für alle!

Ein hämisches Grinsen verzog Sörensens Antlitz wieder zur teuflischen Grimasse, während er einen letzten Blick in das Zimmer warf, wo Rolf sich eben von Pastor Herold verabschiedete. — Aufgepaßt, junger Fant! Du hast die wohlgemeinte briefliche Warnung in den Wind geschlagen, die Insel zu verlassen. Du sollst dafür den Inselalten kennenlernen! — —

Hein Tedjen kam die nachtstille Dorfstraße vom „Anker" herauf. Es war empfindlich kalt geworden, und er hätte wohl gut daran getan, die Wolljacke unterzuziehen. Ach was! Er lächelte — ihm war warm genug — ums Herz! Das brannte lichterloh, heute nacht mehr denn je. Glückstrahlend war er mit seiner Karin zu Vater Grünwald gezogen, der zwar erst etwas erstaunt tat und Vaterwürde heucheln wollte. Doch schließlich gingen dem bärbeißigen Alten die Augen über — liebte er ja seine Deern rechtschaffen —, er fuhr sich mit der Hand darüber, murmelte verlegen etwas von Rauch aus dem Ofen und verschwand.

Mit einer goldenen Kette und einem uralten, gediegenen Siegelring erschien er wieder und meinte schalkhaft, der Schmuck stamme zwar nicht aus sagenhaften Meerestiefen, sondern von seinen seligen Großeltern. Sie sollten ihn man recht in Ehren halten und auf hoffentlich viele Enkels vererben.

Verstohlen faßte Hein nach seiner Linken. Nein, es war kein Traum — er trug wirklich den Verlobungsreif und den schweren Siegelring! Karin war sein! — Er hätte es laut hinausjubeln mögen, in den sausenden Wind, der mit geschäftiger Eile schwarze Wolkenballen vor die Sterne schob.

Gleich, Hein! sprach er mit sich selbst. Wenn das Pfarrhaus vorbei ist und die letzten Katen zurückbleiben, dann darfst du deine herzbeklemmende Freude über die Höhe rufen, über die weite, heimatliche Insel! — Karin — Karin! — sang sein Blut, und mit jedem Schritt, den er sich von ihr entfernte, loderte die Liebe zu dem süßen Blondmädel heißer und heller in seinem Herzen.

Dort drüben lag schon das Pfarrhaus. Pastor Herold schien noch zu arbeiten, er hatte Licht. — Nanu, was für ein Schatten klebte denn da vor dem erleuchteten Fenster? Ein Einbrecher etwa?!

An Gespenster glaubte der furchtlose Seemann nicht. So leise wie möglich schlich er sich an die verdächtige Gestalt heran. — —

Klaas Sörensen ließ einen Haken los und tastete nach dem Stiefelschaft. Ja, das Messer steckte! Dann glitt er geräuschlos von dem Mauervorsprung zu Boden.

Indem er sich den Stufen der Haustür zuwandte, fühlte er sich plötzlich gepackt! Eine eiserne Faust schloß sich um sein Handgelenk.

„He, Sie da! — Was suchten Sie vor dem Fenster?!"

Widerwillig, dem schmerzenden Griff jedoch folgend, drehte er sich um.

Hein Tedjen starrte verblüfft in Klaas Sörensens wutblitzende Augen!

„Laß mich gehen, verdammter Nachtschleicher!" herrschte er den Seemann an, aber Hein schüttelte nur den Kopf.

„Ich wette, der Inselalte geht wieder auf Seelenfang. Wen hast du dir diese Nacht aufs Korn genommen?"

Er faßte fester zu, stand jetzt dicht vor ihm und sagte mit unheilverkündender Miene:

„Gut, daß ich dich elenden Lumpen treffe. Karin soll nicht umsonst von dir gesteinigt sein!"

Sörensen duckte vor seinem stählernen Blick den struppigen Kopf. Versuchte behutsam, mit der freien Hand an das Messer zu reichen, doch Hein Tedjen schüttelte ihn, daß er fast in die Knie ging.

„Nimm dich in acht, feiger Hund! Ein Zuck noch, und ich schlage dich an die Erde!"

Der Inselalte schoß einen Wutblitz aus rachgierig funkelnden Augen zu ihm. Mit grollender Stimme, hochatmend vor Aufregung, warnte er:

„Laß mich ledig, Hein Tedjen, wenn dir Karin lieb ist! Spurlos wird sie verschwinden, wenn du dich an dem Herrn von Vineta vergreifst!"

„Alter Narr, mich trügt dein boshaftes Geschwätz nicht!" höhnte der Junge. „Da — nimm das für dein schändliches Tun an einem arglosen Mädchen!"

Wuchtig schlug er ihm mitten in das verzerrte Gesicht.

Dumpf stöhnend taumelte der Inselalte zurück, wies nach der Tür:

„Dort — Karin — kommt!"

„Karin? Wo?!" rief Hein und ließ unwillkürlich im Griff nach.

Darauf hatte Sörensen nur gewartet. Er riß sich los und flüchtete.

Aber in der Haustür stand tatsächlich jemand. Nämlich Rolf Hartung, der erstaunt auf Hein Tedjen sah.

„Wollten Sie mich abholen, lieber Freund?"

Hein lachte kurz auf:

„Vielleicht — vielleicht auch nicht. Machen Sie sich darum kein Kopfzerbrechen. Kommen Sie nur, wir haben ja einen Weg."

Alles Leben ging seinen gewohnten Gang auf der Insel.

(Fortsetzung folgt.)